



PFLEGEHEIM OBERENGADIN
Promulins Samedan

HAUSORDNUNG

GÜLTIG AB 01.01.2022

EINLEITUNG

Das Pflegeheim Promulins ist zu Ihrer neuen "Heimat" geworden. Wir wissen, dass ein solcher Schritt nicht immer leicht fällt. Die vorliegende Hausordnung soll Ihnen unser Haus vorstellen und näher bringen. Es ist uns ein Anliegen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen. In diesem Sinne: Herzlich Willkommen – ün cordiel bainvgnieu! Das Pflegeheim Promulins bietet betagten Einzelpersonen, Partnern und Ehepaaren auch bei Pflegebedürftigkeit ein Zuhause in einer Umgebung, die Ihnen bald vertrauter sein wird. Die verschiedenen Einzel- und Doppelzimmer können nach Absprache mit eigenem Mobiliar nach Ihrem persönlichen Geschmack eingerichtet werden. Zur Grundeinrichtung gehören ein Pflegebett, ein Nachttisch, ein Einbau-Kleiderschrank sowie die Nasszelle mit WC/Lavabo. Je nach Zimmer gehört auch eine Dusche dazu. Für alle Bewohner stehen Badezimmer und Duschen mit Hilfsmitteln, Griffen etc. zur Verfügung. Ihre "alte Heimat" können wir nicht ersetzen, wir sind aber bestrebt, eine Atmosphäre zu schaffen, in welcher Sie sich zu Hause und respektiert fühlen. Eine wichtige Rolle spielen auch Ihre Angehörigen. Ein gutes Einvernehmen ist uns wichtig und wird auch Ihnen helfen, sich bei uns wohlfühlen. Die Trägerschaft des Pflegeheimes Promulins ist die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin.

INFORMATIONEN VON A - Z

Abwesenheit

Wenn Sie ausser Haus weilen, bitten wir Sie, sich frühzeitig bei der Stationsleitung oder der Tagesverantwortlichen/dem Tagesverantwortlichen abzumelden und bei Ihrer Rückkehr wieder zurückzumelden.

Adresse

Pflegeheim Promulins
Suot Staziun 7/9
7503 Samedan

T 081 851 01 11
www.promulins.ch
info@promulins.ch

Bitte informieren Sie Verwandte, Bekannte, Krankenkasse, Einwohnerkontrolle Ihrer jetzigen Wohngemeinde und der Gemeinde Samedan als Standortgemeinde, Elektrizitätswerk, Pensionskasse, AHV-Ausgleichskasse, Versicherungen, Banken, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Swisscom für TV/Radio/Telefon etc. über Ihren Wohnortwechsel.

Aktivitäten, Anlässe, freiwillige Mithilfe

Für Abwechslung sorgen neben den täglichen Aktivitäten unserer Alltagsgestaltung auch Veranstaltungen, welche von Auswärtigen angeboten werden. Hierüber werden Sie an Anschlagbrettern und über verschiedene Kanäle informiert.

Eine abgesprochene Mitarbeit der Bewohner und Bewohnerinnen im Haus wird im Rahmen der Aktivierung begrüsst, kann aber nicht entschädigt werden.

Aktivierung/Alltagsgestaltung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aktivierung/Alltagsgestaltung fördern und unterstützen die körperlichen, sozialen, emotionalen und geistigen Fähigkeiten durch gezielte Massnahmen und Mittel. Das Pflegeheim bietet Aktivitäten und Veranstaltungen wie Ausflüge, Werken, Singen, Turnen und vieles mehr an. Auch Einzelaktivierung kann angeboten werden. Die Teilnahme ist für alle Bewohner und Bewohnerinnen kostenlos.

Allgemeine Einrichtungen

Ordnung und Sauberkeit erhöhen das Wohlbefinden jedes Menschen.

In gewissen Zimmer ist eine Dusche vorhanden. Bäder mit Badewannen und Duschen stehen pro Station zur Verfügung. Ein Bade- und Duschplan ermöglicht jedem Bewohner/jeder Bewohnerin das regelmässige Baden oder Duschen. Bei Bedarf steht Ihnen das Pflegepersonal zur Unterstützung gerne zur Verfügung.

Allgemeines

Teilen Sie uns Ihre Wünsche und Bedürfnisse mit, Ihr Wohlbefinden ist uns wichtig. Sprechen Sie unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an, gerne können Sie auch bei der Leitung Pflege und Betreuung einen Termin für ein Gespräch vereinbaren.

Andacht

Regelmässig am Mittwoch findet eine Andacht statt. Details erfahren Sie an den jeweiligen Aushängen.

Angehörige/Besuchszeiten

Beziehungen zu Freunden und Angehörigen sollen wenn möglich weiterhin aufrechterhalten und gepflegt werden. Hierfür werden Sie nach Absprache unterstützt, wenn dies nötig ist. Ihre Angehörigen können Sie täglich besuchen. Sprechen Sie bitte allfällige Pflege- oder Therapiezeiten mit dem Pflorgeteam ab.

Anmeldung für den Heimeintritt

Die Anmeldung kann entweder direkt auf der Webseite des Promulins erfolgen (<http://www.promulins.ch/> -> Anmeldung und Dokumente) oder Sie können im Sekretariat eine Anmeldedokumentation anfordern.

Aufnahme

Die Aufnahme ins Pflegeheim Promulins erfolgt nach Dringlichkeit und Anmeldedatum. Wenn es zu Engpässen bei den zur Verfügung stehenden Betten kommt, kann es zu Wartezeiten kommen. Je nach sozialer oder medizinischer Indikation kann eine Anmeldung prioritär behandelt werden.

Ausflüge

Sollten Sie einen Ausflug mit Ihren Angehörigen planen, bitten wir Sie, das Pflegepersonal entsprechend zu informieren. Ausflüge, welche durch das Promulins organisiert werden, erfolgen unter Berücksichtigung der Pflegesituation und unter Absprache zwischen dem Pflegepersonal und den Mitarbeitenden der Aktivierung.

Baden

Bitte sprechen Sie sich mit dem Pflegepersonal ab, wenn Sie baden möchten. Sie können mit Ihnen die nötigen Hilfestellungen und Möglichkeiten klären.

Beratungsdienste

Wir arbeiten eng mit verschiedenen Institutionen zusammen. Sprechen Sie uns an, wenn Sie Unterstützung wünschen. Die Zusammenarbeit mit Avegnir, der Beratungsstelle für Alter und Pflege, der Pro Senectute und weiteren Institutionen hilft uns, ein für Sie passendes Angebot zu finden. Um erste Kontakte zu knüpfen, steht Ihnen hierfür die hausinterne Fachstelle Soziales zur Verfügung. Auch Ihre Angehörigen können sich mit Anliegen rund um Ihren Heimaufenthalt an uns wenden.

Beschwerden, Vorschläge, Anliegen

Teilen Sie uns Ihre Anliegen und Vorschläge mit. Wir sind offen für Veränderungen und Anpassungen und erklären Ihnen gerne Abläufe, Regeln oder pflegerische Überlegungen innerhalb des Promulins. Für Beschwerden betreffend Personal ist die Leitung Pflege und Betreuung oder der Leiter Pflegeheime und Spitex zuständig. Beschwerden gegen die Geschäftsleitung oder den Betreiber können Sie an die Bündner Ombudsstelle der Spitex, Alters- und Behinderteninstitutionen, Chur, T 0844 80 80 44, richten.

Betreuung und Pflege

Für die persönliche Betreuung und Pflege ist das Pflegepersonal besorgt. In Ausnahmefällen, in denen sich ein spezielles Behandlungs- und Betreuungsangebot aufdrängt, wird auf Verordnung der Ärztin/des Arztes und/oder in Absprache mit allen Betroffenen eine Verlegung in die Wege geleitet. Bei Krankheit oder Unfall erfolgt die Betreuung auf eigene Kosten durch die selbstgewählte Ärztin/den selbstgewählten Arzt (Bitte beachten Sie dazu den Hinweis bei "Hausärztin/Hausarzt"). Pflegeleistungen werden gemäss Taxordnung verrechnet.

Bezugsperson

Ihre Bezugsperson ist die erste Ansprechperson im Promulins. Alle Fragen und Anliegen rund um Ihren Aufenthalt können, in Absprache mit Ihnen, mit der Bezugsperson besprochen und geklärt werden. Die Bezugsperson ist dafür verantwortlich, dass Ihre Angehörigen alle Informationen aus dem Promulins erhalten.

Briefkasten

Es besteht die Möglichkeit, einen eigenen Briefkasten zu erhalten. Wir bringen Ihnen die Post gerne auch auf die Station.

Cafeteria

In der Cafeteria, die täglich von 09.30 – 11.00 Uhr und von 13.30 – 17.00 Uhr geöffnet ist, können Sie nach Möglichkeit mit Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten zusammensitzen und etwas konsumieren. Sollten Sie Unterstützung benötigen, um die Cafeteria zu erreichen, steht Ihnen das Pflegepersonal nach Absprache gerne zur Verfügung.

Coiffeure

Eine Coiffeuse kommt regelmässig ins Promulins. Bitte melden Sie Ihre Terminwünsche beim Pflegepersonal an.

Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistung zur AHV hilft dort, wo die Rente und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Diese sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Für Fragen wenden Sie sich an die hausinterne Fachstelle Soziales, an die zuständige AHV Zweigestelle oder an die Beratungsstelle der Pro Senectute. Informationen finden Sie auf der Webseite der SVA Graubünden.

Elektronisches Patientinnen-/Patientendossier

Ab Frühjahr 2022 wird das Elektronische Patientendossier (kurz EPD) nach den Spitälern auch in allen Alters- und Pflegeheimen in der Schweiz eingeführt. Das EPD ist eine Sammlung persönlicher, gesundheitsbezogener Dokumente. Dies könnten zum Beispiel eine Medikamentenübersicht, Patientenverfügung, der Impfausweis oder ein Spitalbericht sein. Wenn Sie über ein EPD verfügen, stehen diese Informationen nicht nur Ihnen selbst sondern auch behandelnden Gesundheitsfachpersonen zur Verfügung. Sie entscheiden dabei selbst, wer welche Dokumente einsehen darf und haben die Kontrolle über Ihre Daten. Wenn Sie sich für die Einrichtung eines solchen Patientendossiers interessieren, sprechen Sie uns gern an. Wenn Sie bereits ein EPD besitzen, teilen Sie uns dies bitte auf dem Anmeldeformular mit.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: www.patientendossier.ch.

Essenszeiten/Mahlzeitenangebot

Es werden drei Hauptmahlzeiten angeboten. Wir legen Wert auf eine vollwertige, saisongerechte und gesunde Ernährung, die den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst ist. Kaffee sowie Tee und Wasser werden Ihnen kostenlos angeboten, die übrigen Getränke sind kostenpflichtig.

Die Mahlzeiten werden in den Essbereichen der Stationen gemeinsam eingenommen. Gerne begleiten Sie unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in den Essbereich. Für einzelne verpasste Mahlzeiten gibt es keine Gutschrift. Sollten Sie länger abwesend sein, melden Sie dies bitte rechtzeitig dem Pflegepersonal. So können Ihnen die Mahlzeiten gutgeschrieben werden. Ebenso können Sie Unverträglichkeiten, Allergien und Abneigungen gerne beim Pflegepersonal melden, so dass dies berücksichtigt werden kann. Diäten und Schonkost werden auf ärztliche Verordnung bestellt. Die Wünsche für das Mittag- und Abendessen werden vom Pflegepersonal im Voraus erfasst.

Die Essenszeiten sind wie folgt:

- Frühstück: 07.15 – 10.00 Uhr
- Mittagessen: 11.30 – 13.00 Uhr
- Abendessen: 17.45 – 19.00 Uhr

Für pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner, die das Essen nicht selber einnehmen können, können die Zeiten etwas abweichen. Der Zimmerservice, der nicht aus gesundheitlichen Gründen gewünscht wird, wird separat verrechnet. Zimmerservice aus gesundheitlichen Gründen ist in der Betreuungstaxe enthalten.

Feuer

Das Haus und die Zimmer sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Im Brandfall ist den Weisungen des Pflegepersonals Folge zu leisten. Bitte bewahren Sie Ruhe, Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden gebeten, sich an die Verhaltensregeln zur Brandverhütung zu halten. Aus Sicherheitsgründen dürfen im ganzen Haus keine brennenden Kerzen verwendet werden. Das Rauchen in den Zimmern ist strikt verboten.

Fusspflege

Eine Fusspflegerin kommt regelmässig ins Promulins. Bitte melden Sie Ihre Terminwünsche beim Pflegepersonal an.

Gäste/Besucherinnen und Besucher

Gäste können nach Möglichkeit durch Voranmeldung und gegen separate Bezahlung an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen. Konsumationen sind in der Regel bar zu bezahlen. Das Übernachten im Bewohnerzimmer ist nur mit Bewilligung der Stationsleitung oder der Tagesverantwortlichen/dem Tagesverantwortlichen in besonderen Situationen erlaubt. Die Bewohnerinnen/Bewohner können nach Möglichkeit täglich besucht werden. Die Verantwortlichen auf den Stationen sprechen gerne mit Ihren Angehörigen den Tagesablauf ab, um längere Wartezeiten für Ihren Besuch zu vermeiden. Die Bedürfnisse und Gewohnheiten der Bewohnerinnen/Bewohner sollen berücksichtigt und die Arbeit der Pflege und allfälliger Therapeuten nicht behindert werden. Erkundigen Sie sich nach Anpassungen der Besuchersituation betreffend der Pandemie.

Gemeinschaftsräume

Folgende Gemeinschaftsräume stehen zur Verfügung:

- Cafeteria mit Gartensitzplatz im Sommer
- Fumoir
- Aufenthaltsbereich in den Stationen

Geschenkideen

In der Cafeteria erhalten Sie jahreszeitlich angepasste kleine Geschenke. Ebenso können Sie Gutscheine für die Cafeteria, die Coiffeuse oder für die Fusspflege erwerben. Sprechen Sie unsere Mitarbeitenden im Sekretariat an.

Hausarzt/Hausärztin

Auch im Promulins kann Sie Ihr Hausarzt/Ihre Hausärztin weiter betreuen, sofern er/sie dies anbietet. Hausarzt/Hausärztin müssen bereit sein, bei Notfällen und für regelmässige Visiten ins Promulins zu kommen und mit dem Pflegepersonal zusammen zu arbeiten. Ebenso müssen sie regelmässig die Pflegeeinstufungen besprechen und unterschreiben. Sollte Ihr Hausarzt/Ihre Hausärztin dies nicht anbieten, werden wir gemeinsam nach einer Alternative suchen.

Haustiere

Das Halten von Haustieren ist nicht gestattet.

Haustüre/Haupteingang

Der Haupteingang ist tagsüber geöffnet. Ausserhalb dieser Zeiten kann die Hausglocke betätigt werden.

Heimvereinbarung

Der Heimvertrag regelt alle Einzelheiten.

Hilfe

Für Notfälle sind in den Zimmern beim Bett und in den Nasszellen Alarmknöpfe installiert. Sie können auch einen Handgelenksalarmknopf tragen. Fragen Sie hierfür das verantwortliche Pflegepersonal. Das Promulins ist mit einem Weglaufschutz-System ausgestattet. So können sich auch Bewohnerinnen/Bewohner, die weglaufgefährdet sind, frei im Haus bewegen.

Hilflosenentschädigung

Wer bei alltäglichen Verrichtungen Hilfe benötigt, kann in Ergänzung zur AHV/IV und zu den Ergänzungsleistungen eine Hilflosenentschädigung bei der AHV-Gemeindezweigstelle beantragen. Bei Fragen können Sie sich an die hausinterne Fachstelle Soziales wenden. Informationen finden Sie auf der Homepage der SVA Graubünden.

Informationen

Vor dem Haupteingang, im Eingangsbereich Pflegeheim und sowie in allen Liften befinden sich Orientierungstafeln mit Informationen zum aktuellen Programm sowie zu Anlässen. Gerne gibt Ihnen auch das Sekretariat Auskunft.

Körperpflege

Der individuelle Hilfsbedarf für die tägliche Körperpflege wird mit Ihnen besprochen und anhand dessen wird die Planung vorgenommen. Bitten Sie um Hilfe, wenn Sie sich unsicher oder unwohl fühlen.

Krankenkasse

Bitte übergeben Sie dem Sekretariat beim Eintritt oder bei einem Wechsel eine Kopie Ihrer Krankenversicherungskarte. Beachten Sie hierzu auch den Hinweis im Kapitel "Elektronisches Patientendossier (EPD)".

Lebensmittel

Aus gesundheitlichen Gründen ist das Pflegepersonal verpflichtet, abgelaufene oder verdorbene Lebensmittel aus dem Zimmer zu entfernen. Für Lebensmittel, die gekühlt werden müssen, wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal.

Letzter Lebensabschnitt

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden auf dem letzten Abschnitt begleitet, wenn nötig mit ärztlicher Unterstützung. Bitte besprechen Sie oder Ihre Bezugspersonen all Ihre Anliegen und Fragen mit den Verantwortlichen der Pflege. Zögern Sie nicht, Wünsche zu äussern und Fragen zu stellen.

Gerne beziehen wir auch Ihre Angehörigen in dieser Phase mit ein.

Mittags- und Nachtruhe

Die Lautstärke der Musik- und Fernsehgeräte sollte so eingestellt werden, dass die Zimmernachbarn nicht gestört werden. Insbesondere in der Mittagszeit von 12.00 – 14.00 Uhr und ab 22.00 Uhr bitten wir Sie, die Ruhezeiten einzuhalten.

Mobiliar

Siehe Zimmer und Einrichtung.

Monatsrechnung

Das Promulins stellt den Bewohnerinnen/Bewohnern bzw. deren Vertretern die Kosten für den Aufenthalt auf Grundlage der geltenden Taxordnung in Rechnung. Die Kosten für die Pension und die Betreuung (nicht KVG-pflichtige Leistungen) werden auf Anfang des Folgemonats fakturiert, ebenso zusätzlich bezogene Artikel und Leistungen.

Nachtwache

Während der Nacht sind mehrere Personen im Nachtdienst im Einsatz. Für Unterstützung können Sie jederzeit klingeln. Da das Haus weitläufig ist, kann es einen Moment dauern, bis jemand bei Ihnen ist. Auf Empfehlung der Pflegepersonen oder auf Ihren Wunsch kann in gegenseitiger Absprache eine Bodenkontaktmatte installiert werden, die automatisch klingelt, wenn Sie darauf stehen.

Patientenverfügung/Vorsorgeauftrag

Bitte bringen Sie eine bereits erstellte Patientenverfügung und wenn möglich einen Vorsorgeauftrag beim Eintritt mit. Sollten Sie noch keine Patientenverfügung erstellt haben, können Sie sich gerne für weitere Informationen an die hausinterne Fachstelle Soziales wenden.

Post

Siehe Briefkasten. Pakete und spezielle Sendungen werden im Sekretariat entgegengenommen.

Rauchen

Im Pflegeheim Promulins gilt aus Sicherheitsgründen ein absolutes Rauchverbot. Das Rauchen ist einzig im dafür vorgesehenen Fumoir und im Aussenbereich erlaubt. Schäden, welche durch Missachtung des Verbotes entstehen, werden der Verursacherin/dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Reparaturen

Bitte melden Sie allfällige Schäden dem Pflegepersonal oder im Sekretariat. Wir sind bemüht, zeitnah den technischen Dienst aufzubieten, der die Reparatur erledigen kann.

Grössere Reparaturen oder Reparaturen von privaten Gegenständen sind kostenpflichtig.

Schlüssel

Beim Eintritt ins Pflegeheim erhalten Sie auf Wunsch einen Zimmerschlüssel, bei Bedarf auch einen Briefkastenschlüssel. Ein Verlust ist sofort im Sekretariat zu melden. Ein Ersatz des Schlüssels wird mit CHF 300.-- in Rechnung gestellt.

Schweigepflicht/Datenschutz

Alle Mitarbeitenden des Promulins unterstehen der Schweigepflicht und müssen sich an die Datenschutzrichtlinien halten.

Telefon/TV/Radio

Sie haben die Möglichkeit, in Ihrem Zimmer ein Fernseh- und Radiogerät anzuschliessen. Ab 01.01.2019 ist die Serafe AG für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren zuständig. Personen, die in einem Kollektivhaus leben, wie zum Beispiel im Pflegeheim Promulins, bezahlen keine direkte Abgabe mehr. Ein Telefonapparat wird Ihnen zur Verfügung gestellt. Gegen eine monatliche Anschlussgebühr von CHF 15.00 erhalten Sie beim Eintritt Ihre neue Rufnummer. Der technische Dienst wird Ihnen bei der Installation behilflich sein.

Transporte

Für Fahrten zum Arzt/zur Ärztin, ins Spital etc. stehen verschiedene kostenpflichtige Möglichkeiten zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich ans Pflegepersonal oder ans Sekretariat. Sollten Sie aus medizinischen oder pflegerischen Gründen begleitet werden müssen, wird diese Zeit separat verrechnet, wenn Sie niemand sonst begleiten kann.

Trinkgelder und Geschenke

Unsere Mitarbeitenden dürfen keine persönlichen Geschenke und Trinkgelder annehmen. Sollten Sie dem Personal ein Trinkgeld geben wollen, wird dieses Ende Jahr auf die Stationen aufgeteilt.

Verhältnis zu den Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden dürfen nicht ohne Einwilligung der Stationsleitung oder der Leitung Pflege und Betreuung für spezielle Dienste in Anspruch genommen werden, zum Beispiel für Botengänge.

Jegliche Formen von Gewalt gegenüber Mitarbeitenden des Promulins sind zu unterlassen. Solche Vorfälle werden mit der Bewohnerin/dem Bewohner bzw. mit der Bezugsperson besprochen und können Konsequenzen bis zur Vertragsauflösung nach sich ziehen.

Veröffentlichung von Bildmaterial

Für die Website und Gestaltung von Printmedien werden gelegentlich Bilder von internen Anlässen veröffentlicht, auf denen Bewohnerinnen und Bewohner erkennbar sind. Eine Weitergabe der Bilder an Dritte oder die Nutzung zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bewohnerinnen/Bewohner wird auf eine Veröffentlichung verzichtet.

Wäsche

Unsere Wäscherei ist für die Wäsche im ganzen Haus verantwortlich. Daher wird die persönliche Wäsche der Bewohnerinnen/Bewohner bei Eintritt gut sichtbar mit dem Namen gekennzeichnet. Diese Leistung ist kostenpflichtig. Sollten Sie Flickarbeiten benötigen, steht Ihnen ein kostenpflichtiger Wäscheservice zur Verfügung. Kleidung, welche in die chemische Reinigung gebracht werden muss, können Sie gerne beim Pflegepersonal oder im Sekretariat abgeben. Diese Leistungen werden Ihnen gemäss Quittung weiterverrechnet.

Wertsachen

Es wird keine Haftung für Wertsachen übernommen. Sie haben die Möglichkeit Wertsachen oder Geldbeträge im Sekretariat abzugeben. Bitte tragen Sie keine grösseren Geldbeträge bei sich bzw. hinterlassen Sie keine im Zimmer. Es besteht die Möglichkeit, eine regelmässige Taschengeldausgabe beim Sekretariat zu organisieren. Für die Cafeteria können Wertkarten bezogen werden, so dass Sie dort kein Bargeld benötigen.

Zimmer und Einrichtung

Bewohnerinnen und Bewohner können in Absprache mit der Stationsleitung oder Tagesverantwortlichen eigene Möbel und Gegenstände mitbringen. Das Zimmer soll persönlich gestaltet werden, ohne die Sicherheit zu beeinträchtigen. Für das Befestigen von Bildern, Uhren und weiteren Dekorationen an den Wänden, wird Sie der technische Dienst unterstützen. Teppiche stellen eine grosse Sturzgefahr dar und dürfen nicht verwendet werden. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist sowohl für Bewohnerinnen/Bewohner als auch für Besucherinnen/Besucher nicht erlaubt. Elektrische Installationen müssen zwingend mit dem technischen Dienst abgesprochen werden, damit sie keine Gefahr darstellen. Die Bewohnerinnen/Bewohner haften für alle Schäden, welche durch sie verursacht werden.

Zimmerauflösung

Bei einer allfälligen Räumung des Zimmers ist das Privateigentum innert der vereinbarten Frist abzuholen. Eine nötige Entsorgung durch das Promulins wird in Rechnung gestellt. Siehe auch Taxordnung.

Zimmerreinigung

Die Zimmer werden regelmässig durch den hauswirtschaftlichen Dienst gereinigt. Für die Ordnung in den Zimmern sind nach Möglichkeit Sie verantwortlich. Gerne dürfen Sie die Unterstützung des Pflegepersonals in Anspruch nehmen.

Die Sicherheit sowie die betrieblichen Abläufe wie Reinigung, Unterhalt und Pflege dürfen nicht gefährdet bzw. beeinträchtigt werden.

Gültig ab 01. Januar 2022

Genehmigt durch den Verwaltungsrat der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin für das Pflegeheim Promulins am 13.12.2021.

Das Verwenden einer geschlechtergerechten Sprache ist uns ein Anliegen.
In den Texten sind alle Geschlechter mit gemeint.

SGO Stiftung
Gesundheitsversorgung
Oberengadin

PFLEGEHEIM PROMULINS

Suot Staziun 7/9

CH-7503 Samedan

T +41 81 851 01 11

info@promulins.ch

www.promulins.ch

Ausgabe 01.01.2022